

## 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Saalekreis

Gemäß §§ 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. der Kommunal- Entschädigungsverordnung vom 29.Mai 2019, geändert durch Verordnung vom 08.Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239 f) hat der Kreistag des Landkreises Saalekreis in seiner Sitzung am 08.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Änderungen

Die Entschädigungssatzung des Landkreises Saalekreis vom 02.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird aufgehoben, der Absatz 4 wird Absatz 3.

2. Abschnitt III erhält folgende Überschrift:

„Ehrenamtlich Tätige in den Bereichen Brandschutz, Katastrophenschutz, Jagd und Fischerei“

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Im Brandschutz ehrenamtlich Tätige erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Kreisbrandmeister	500 Euro
b) Abschnittsleiter	300 Euro
c) Führer von Einheiten für besondere Einsätze	60 Euro
d) Kreisjugendfeuerwehrwart	200 Euro
e) Verbandsführer	70 Euro
f) Zugführer	60 Euro
g) Gruppenführer	50 Euro“

4. § 7 wird um folgende zwei Absätze ergänzt:

„(3) Ehrenamtlich tätige Kreisausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale in Höhe von 10,00 Euro pro Ausbildungsstunde. Daneben erhalten sie eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 Euro für die Monate, in denen sie eine geplante Ausbildung durchführen.“

(4) Ausbildungshelfer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale in Höhe von 8,00 Euro pro Ausbildungsstunde. Daneben erhalten sie eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 Euro für die Monate, in denen sie eine geplante Ausbildung durchführen.“

5. § 9 erhält folgende Überschrift:

„Jagd und Fischerei“

6. § 9 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„Für den Landkreis im Bereich Jagdwesen und Fischereiwesen ehrenamtlich Tätige erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Kreisjägermeister	250 Euro
b) Mitglieder des Jagdbeirates	65 Euro
c) Fischereiberater	100 Euro

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Merseburg, 13.07.2020

Hartmut Handschak  
Landrat

